



Wahlvorschlag

—

Landesregierung

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder sowie der stimmberechtigten stellvertretenden Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 9 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) wird der Vorschlag für die Wahl von einer Ersatzperson als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, soweit sie nicht von der Obersten Landesjugendbehörde zu berufen sind, auf Vorschlag der in § 10 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 9 KJHG-LSA genannten Stellen, hilfsweise auf Vorschlag der Obersten Landesjugendbehörde (§ 10 Abs. 4 KJHG-LSA), vom Landtag gewählt.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat den Wahlvorschlag in ihrer Sitzung am 29. November 2022 zur Kenntnis genommen. Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt.

Ich möchte Sie bitten, in der nächsten Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt die Beschlussfassung über die Wahl der in der Anlage genannten Ersatzperson als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Robra
Staats- und Kulturminister

Vorschlag zur Wahl einer Ersatzperson als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses der 8. Amtsperiode durch den Landtag

Vorschlagsberechtigte Stelle	Als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied zu wählen
§ 10 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 KJHG-LSA: Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.	Herr Robin Radom Referent für Jugendpolitik (Ersatz für Herrn Jakob Becksmann)